

Beitragsordnung
laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 04.12.1996 und gemäß des Statuts
§ 4 Absatz (1)

1. Die Mitglieder des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. entrichten für die Mitgliedschaft im Landesverband keine gesonderten Beiträge.

2. Mitglieder des Landesverbandes, die nicht im Deutschen Bibliotheksverband e.V. Mitglied sind und dort keine Beiträge zahlen, entrichten einen dem Träger angemessenen Beitrag, mindestens jedoch 20,00 DM im Jahr.

3. Auf Antrag kann Trägern von nebenberuflich geleiteten Bibliotheken der Beitrag durch den Vorstand erlassen werden.

Angelika Fischer

Regner

H. H. Kneipfel

A. Huns

Kammann

M. R. 2

Hörning